

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Diese AGB sind fester Bestandteil für die Vereinbarung zur Streif's Petvital Tierbetreuung auf Zeit

PENSIONSVERTRAG

Der Tierhalter wird vor Aufnahme des Tieres darauf hingewiesen, dass sein Hund / Katze auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in Pension befindlichen Tiere bzw. auf evtl. Auseinandersetzungen und deren Verletzungsfolgen.

Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich die Tierpension das Tier zu beherbergen, zu verpflegen und eine artgerechte Haltung des Tieres zu übernehmen. Dieses gilt für die Dauer des vereinbarten Zeitraumes.

Die Tierbetreuung ist berechtigt vom Unterbringungsvertrag zurück zu treten (auch während des Aufenthalt des Tieres), und eine sofortige Abholung des Tieres zu veranlassen, wenn sich unzumutbare Verhältnisse ergeben.

Dazu gehört zum Beispiel:

Fehlende bzw. unzureichende Stubenreinheit, aggressives Verhalten gegenüber Menschen und Tieren, Verweigerung von nötiger Medikation, bekannt werden einer vom Besitzer vorab nicht angezeigten ansteckenden Krankheit, überdurchschnittliche Zerstörungswut etc.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Wir bitten um eine Terminabsprache zu einem Vorgespräch und dem ersten kennenlernen Ihres Vierbeiners.

Bitte bringen Sie hierzu den Impfausweis und Haftpflichtversicherungsnachweis für Ihren Hund mit. Beim Kennenlerntermin überprüfen wir ob Ihr Tier Familienfreundlich bzw. Sozialverträglich ist. Dies ist wichtig weil unsere Gasthunde für die Zeit Ihres Aufenthaltes im Haus mit der Familie leben werden.

Tiere mit ausgeprägtem Dominanzverhalten bzw. Tiere die durch aggressives Verhalten auffallen (Leute anknurren,beißen etc.) nehmen wir auf Rücksicht der anderen Pensionsgäste nicht auf. Hunde die der Kampfhundeverordnung unterliegen, können nur mit bestandenen Wesenstest aufgenommen werden. Ebenso nehmen wir keine Tiere auf welche nicht Stubenrein sind. Welpen sind von dieser Regelung ausgeschlossen da diese das „Sauber sein“ erst noch lernen müssen.

Bei der Aufnahme von unkastrierten Hündinnen bestätigt der Hundehalter das für die Zeit der geplanten Tierbetreuung keine Läufigkeit auftreten kann.

Rollige Katzen können wegen der potenten Kater unserer Cattery nicht aufnehmen. Bitte stellen Sie z.B. durch Gabe einer Katzenpille sicher, dass Ihre Katze während des Aufenthaltes in unserer Tierpension nicht rollig wird.

Sollte der Tierhalter eine läufige Hündin bzw. rollige Katze in Pension geben und dieses der Tierbetreuung verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin/Katze während der Pensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Tierhalters.

GESUNDHEIT

Zur Vermeidung von Infektionen und Krankheiten wird die Aufnahme des Tieres von folgenden Bedingungen abhängig gemacht:

Der Tierhalter versichert das sein in Betreuung gegebenes Tier bei der Aufnahme Gesund ist und keine offenen bzw. versteckten, dem Tierhalter bekannten Krankheiten verschwiegen werden. Evtl. bestehende chronische Erkrankungen sowie deren Therapie sind bei der Buchung bekannt zu geben. Besonderheiten jeglicher Art, insbesondere Verhaltensauffälligkeiten, sind der Pension bei der Buchung mitzuteilen.

Des weiteren müssen die Tiere frei von ansteckenden Krankheiten wie von Milben, Flöhen, Läusen o. ä. sein. Ich empfehle Ihnen Ihr Tier 5 Tage vor der Abgabe mit einem Mittel gegen Insektenartige (Flöhe, Läuse, Milben) und Spinnenartige Tierchen (Zecken) zu behandeln. Sollte Ihr Tier befallen sein, womit andere Tiere angesteckt werden können, muss ich dieses Behandeln. Die Kosten dafür trägt der Tierhalter und muss bei Abholung des Tieres in Bar beglichen werden.

Ein Hund muss zum Zeitpunkt der Aufnahme Impfschutz gegen folgende Krankheiten aufweisen: Tollwut, Leptospirose, Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Parainfluenza.

Eine Katze muss zum Zeitpunkt der Aufnahme Impfschutz gegen Tollwut, Katzenschnupfen, Katzenseuche und Leukose aufweisen.

Die Impfungen müssen spätestens 4 Wochen vor der Abgabe durchgeführt sein und dürfen nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.

Der gültige Impfpass ist während der Pflegezeit bei der Tierpension zu hinterlegen.

Die Tierpension ist berechtigt, die Aufnahme bei nicht aktuell gefordertem Impfschutz zu verweigern.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG / TOT EINES TIERES

Der Tierhalter räumt der Tierpension das Recht ein bei Krankheit oder Verletzung eine Tierärztliche Behandlung bei einem Tierarzt seiner Wahl einzuleiten.

In der Regel ist das Ihr eigener Tierarzt, oder die Tierklinik Dr. Baran ,Walther Blumenstockstr.18 -20,Tel.0781-33252 in Offenburg.

Die hierfür anfallenden Kosten sind in voller Höhe vom Tierbesitzer zu tragen und wird direkt mit dem Behandelnden Tierarzt / Klinik abgerechnet. Frau Streif tritt Finanziell nicht in Vorleistung !

Für Tierarztbesuche berechnen wir eine Aufwandspauschale in Höhe von € 40.- je angefangener Stunde.

Da ein unerwarteter Todesfall des Tieres sowohl zu Hause als auch bei uns eintreten kann, können keinerlei Ansprüche gegen Streif's Petvital gestellt werden. Sollte der Tierbesitzer dennoch Ansprüche stellen, so muss die Todesursache ggf. durch Obduktion nachgewiesen werden. Verstirbt ein Tier durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. Im Todesfall wird das verstorbene Tier in eine Tierklinik zur Aufbewahrung verbracht. Die evtl. dafür anfallenden Lagerungs / Obduktionskosten trägt der Tierhalter.

VERSICHERUNG

Der Tierhalter bestätigt, das er Eigentümer des Tieres ist. Der Hundehalter versichert, dass der Hund derzeit in einer Hundehalterhaftpflichtversicherung versichert ist. Eine aktuelle Bestätigung seitens der Versicherung ist bei der Abgabe zu hinterlegen.

Der Katzenhalter bestätigt, dass für seine Person eine gültige Privathaftpflichtversicherung besteht, in welcher die Katze mitversichert ist. Schäden an Einrichtungen und Gegenständen der Tierpension, welche durch das Tier verursacht werden, sind bei der Abholung durch den Halter zu regulieren.

Der Tierhalter haftet für jegliche, durch sein Tier während des Pensionsaufenthaltes verursachte Personen- und Sachschäden in vollem Umfang. Erkundigen sie sich bei Ihrer Versicherung ob sie auch dann haftet wenn Ihr Tier in eine Pension gegeben wird, bzw. fragen Sie an ob Ihre Versicherung diese Zusatzleistung anbietet.

HAFTUNG

Sollte das Tier trotz sorgfältigster Aufsicht abhanden kommen oder ableben, ist die Tierpension nur bei grober Fahrlässigkeit haftbar.

Für mitgebrachte Gegenstände, wie Spielzeug, Betten, Leinen etc. übernimmt die Pension keine Haftung.

ALLGEMEINES

Der Tierhalter verpflichtet sich das Tier umgehend nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten abzuholen. Im Falle der Nichteinhaltung – d.h. ohne ausdrückliche Verlängerung der Betreuungsdauer per Vereinbarung, die auch mündlich via Whatsapp oder per Mail erfolgen kann – wird das Tier nach 10 Tagen einem beliebigen Tierschutzverein zugeleitet.

Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Unkosten trägt der Tierhalter.
Unabhängig hiervon ist eine Notfalladresse anzugeben.

PENSIONSgebÜHR / RESERVIERUNGEN

Der Pflegesatz ist für die vereinbarte Pensionszeit im Voraus zu entrichten. Die Tierpension behält sich vor, den Pensionspreis schon vorab bei der Buchung in Rechnung zu stellen. Die Preisberechnung erfolgt jeweils nach der zu Pensionsbeginn gültigen Preisliste. Der Pensionsplatz kann nur mit schriftlicher Buchungsbestätigung und Vertrag unsererseits reserviert werden.

Um Missverständnisse zu vermeiden, machen wir darauf aufmerksam, das Ankunfts- und Abholtag mitberechnet werden, da auch an diesen Tagen eine Betreuung für den Vierbeiner erfolgt.

Sollte das Tier vorzeitig abgeholt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Pflegesatzes für die vereinbarte Zeit.

Für eine verbindliche Reservierung sind 1/3 der Pensionsgebühr als Anzahlung zu entrichten. Der Restbetrag ist spätestens bei der Übergabe fällig.

Bei Nichtinanspruchnahme der Reservierung verfällt die Anzahlung als Entschädigung für den finanziellen Verlust, der uns durch die Absage gegenüber anderen Gästen entsteht. Ihre Anzahlung wird selbstverständlich mit den Gesamtkosten verrechnet.

Reservierungen zu stornieren, bedürfen der Schriftform bzw. E-Mail und müssen von der Tierpension schriftlich oder per E-Mail bestätigt worden sein um als solche anerkannt zu werden. Mündliche Mitteilungen alleine gelten nicht

Der Pensionspreis versteht sich aller Unkosten wie Betreuung, Pflegemittel, Leckerlis etc.

Anfallende Tierarztkosten / Medikamente, Futter bzw. evtl. benötigte Spezialnahrung sind nicht darin enthalten.

Um Ernährungsbedingte Probleme durch eine plötzliche Futterumstellung des Tieres vorzubeugen, bringt der Tierhalter die gewohnte Futtersorte seines jeweiligen Vierbeiners mit.

Ihr Tier wird nicht in Pension genommen, wenn die Zahlung am Übergabetermin = Betreuungsbeginn nicht vollständig bei uns eingegangen ist.

STORNIERUNG / LEISTUNGSREDUZIERUNG

Reservierungen in der Tierbetreuung sind verbindlich. Eine kostenfreie Stornierung ist nicht möglich.

Bei einer Annullierung stellen wir Ihnen folgende Stornogebühren in Rechnung:

Bis 3 Monate vor der Anreise: 30% der Unterbringungskosten

bis 2 Monate vor der Anreise: 50 % der Unterbringungskosten

weniger als 1 Monat vor Anreise: 75 % der Unterbringungskosten

Bei Nichtantreten oder Absage am selben Tag der Buchung 100% des Gesamtbetrages.

Im Falle einer Stornierung bekommen Sie eine Rechnung über die geleistete Zahlung, die Sie ggf. bei einer vorhandenen Reiserücktrittsversicherung einreichen können.

HuTa / MONATSABONNEMENT

Die Tagesbetreuung Ihres Tieres beginnt zum vertraglich vereinbarten Termin. Innerhalb der Abolauzeit hat Ihr Hund einen festen Platz in der Planung (Aufnahmegarantie). Die Betreuungszeit liegt hierbei von Montag bis Freitag bei max.10 Std. am Tag. Übernachtungen sind im Monatsabo ausgeschlossen.

Das Entgelt für den jeweiligen Monat ist im Voraus fällig.

LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

Das HuTa Monatsabo hat eine Mindestlaufzeit von 2 Monaten und kann immer zum nächsten 1.sten des Folgemonats gekündigt werden. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils einen weiteren Monat, wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens 14 Tage vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Sollte im laufenden Monat keine Betreuungseistung in Anspruch genommen werden, so ist eine Rückzahlung ausgeschlossen.

Um den Tagesablauf der Vierbeiner nicht negativ zu beeinträchtigen, ist der Besuch der Pension nur nach vorheriger Terminvereinbarung in der Zeit von 8 - 20 Uhr möglich.

DATENSCHUTZ

Die erforderlichen Kundendaten werden durch Strei's Petvital gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Daten werden zur Vertragserfüllung verwendet und in diesem Zusammenhang soweit erforderlich auch an dritte Personen wie z.B. Behandelnde Tierärzte, Vetrinärämter, Steuerbehörden weitergegeben.

Der Tierbesitzer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur zeitlich unbegrenzten Verwendung und Veröffentlichung der Film-/ bzw.

Fotoaufnahmen des Tieres - gleich zu welchem Zweck. Der Tierbesitzer verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung / Ansprüche.

GERICHTSSTAND

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.. Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist: ausschließlich der Sitz des Dienstleisters

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Die Vertragsbestimmungen wurden gelesen und anerkannt. Diese gelten auch für weitere Aufenthalte, insofern sich beidseitig nichts geändert hat.

Kippenheim, den

Unterschrift Pflegestelle:

Unterschrift Tierhalter: